

FAQs zum Servicebetrieb der Feuerwehr Stadt Lahr für Dritte

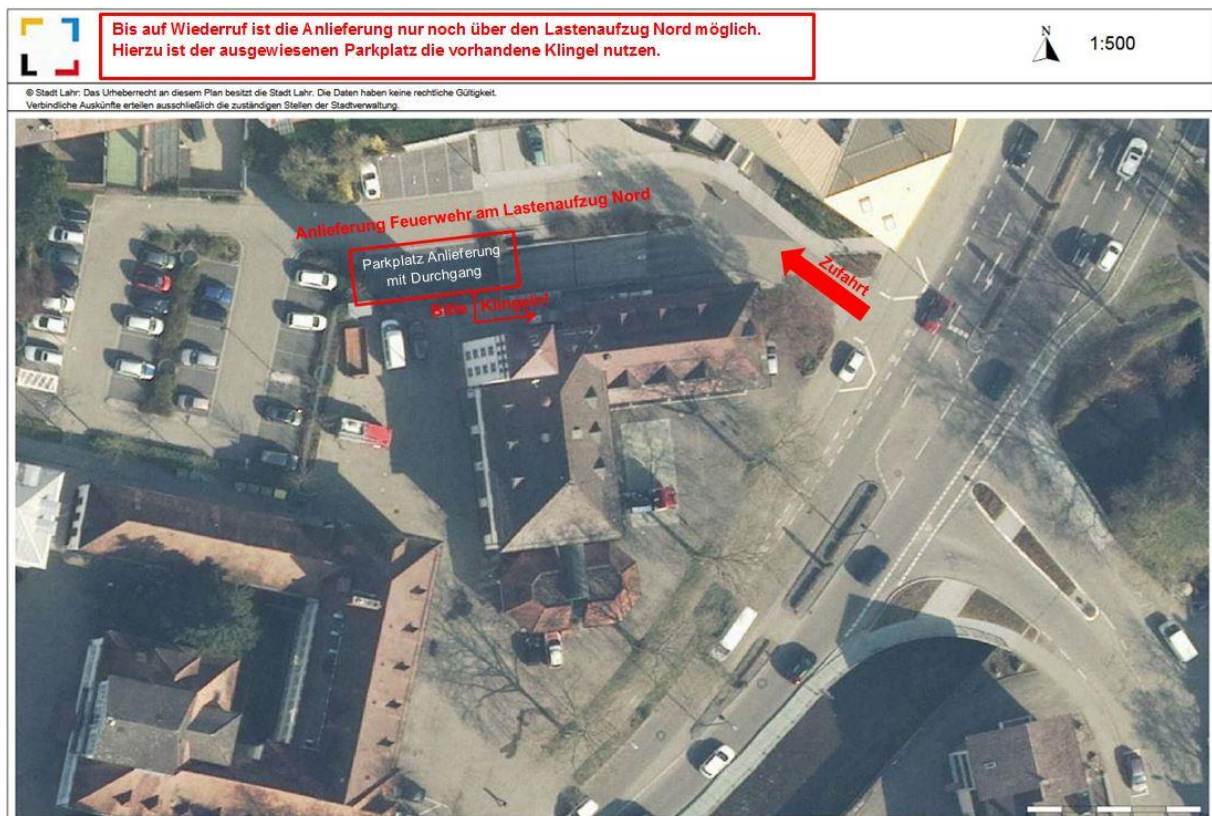
1. Kann die Feuerwache in Lahr weiter angefahren werden bzw. ist der Dienstleistungsbetrieb noch gewährleistet?

Der Dienstleistungsbetrieb zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Feuerwehrwesens ist gewährleistet!

Zu diesem Zweck ist die Feuerwehr Stadt Lahr weiterhin geöffnet, es gelten besondere Rahmenbedingungen für den Lieferverkehr.

2. Wie sind die besonderen Rahmenbedingungen des Lieferverkehrs geregelt?

Anlieferung/Abholung erfolgt nur noch im Nordbereich (siehe Skizze), über den neu geschaffenen Lieferzugang. Siehe www.Feuerwehr-Lahr.de



3. Ist die Atemschutzübungsanlage weiter in Betrieb?

Die Atemschutzübungsanlage ist wieder in Betrieb. Termine können nach Anfrage per Mail oder telefonisch vereinbart werden. Detaillierte Informationen erhalten die Feuerwehren nach Vereinbarung des Termins.

4. Ist die Versorgung mit Serviceleistung der Atemschutzwerkstatt weiter gewährleistet?

Grundsätzlich ja, unabhängig ob Atemschutzkleidertool oder Kunden ist die Atemschutzwerkstatt weiter in Betrieb, es gelten besondere Rahmenbedingungen für den Lieferverkehr.

5. Wird noch Einsatzkleidung durch die Kammer der Feuerwehr Stadt Lahr gereinigt?

Ja, der Reinigungsbetrieb ist gewährleistet, es gelten besondere Rahmenbedingungen bei der Anlieferung und Abholung. Das Infoschreiben „Maßnahmen der Feuerwache bei der Anlieferung von Ausrüstungsgegenstände“ ist zu beachten.

6. Versorgt die zentrale Schlauchwerkstatt ihre Kunden noch mit Schlauchmaterial?

Der Betrieb der Schlauchwerkstatt ist bis auf weiteres vollumfänglich gewährleistet, es gelten besondere Rahmenbedingungen für den Lieferverkehr. Das Infoschreiben „Maßnahmen der Feuerwache bei der Anlieferung von Ausrüstungsgegenstände“ ist zu beachten.

7. Ist die zentrale Kleiderkammer noch in Betrieb?

Reservekleidung steht weiter für die Einsatzkräfte zur Verfügung.

Termine zur Ankleidung werden nur noch in dringenden und zwingenden Fällen vergeben, eine vorherige Rücksprache ist zwingend erforderlich.

8. Finden noch Brandschutzunterweisungen statt?

Brandschutzunterweisungen sind auf Anfrage möglich.

9. Sind Ortstermine noch möglich?

Ortstermine sind nach vorheriger Anfrage per Mail oder telefonisch möglich.